



Antwort zur Anfrage Nr. 1549/2014 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Lerchenberg betreffend
Landes-Immissionsschutzgesetz (SPD)
hier: Novellierung

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Unabhängig von der Novellierung des Landes-Immissionsschutzgesetz hat die Mainzer „Satzung zur Verwendung von luftverunreinigenden Stoffen“ von 1996, auch Textbebauungsplan genannt, weiterhin Gültigkeit.

Es gibt Pläne, diese Satzung zu überarbeiten. Diese Absicht ist als Maßnahme M24 im gültigen Luftreinhalteplan aufgeführt (Stand Dezember 2011 bzw. Oktober 2012). Insbesondere war geplant, die Anforderung an kleine Feuerungsanlagen, wie sie die 1.Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (1.BImSchV) zum 01.01.2015 vorsieht, bereits deutlich früher einzuführen. Da die dafür notwendige Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes jedoch erst im August 2014 in Kraft trat, erübrigte sich diese Maßnahme.

Mit welchen Anforderungen an kleine Feuerungsanlagen über das Maß hinaus, das die 1. BImSchV vorgibt, der bestehende Textbebauungsplan geändert wird, muss noch eingehend diskutiert und abgestimmt werden.

Mainz, 11.11.2014

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete